

Von Abbensen bis Zeven: Das Historische Gemeindeverzeichnis der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

von Florian Hoffmann

„Die kleinen und kleinsten Kirchengemeinden können oft nicht mehr alle Aufgaben einer Kirchengemeinde in dem Umfang erfüllen, wie dies von den Gemeindegliedern erwartet wird. Sie sind deshalb in der Regel auf eine Kooperation oder auf einen Zusammenschluss mit benachbarten Kirchengemeinden angewiesen. In zunehmendem Maße nehmen solche Kooperationen auch verbindlichere Formen an bis zur Errichtung einer neuen gemeinsamen

Kirchengemeinde.“¹ Mit diesem kurzen Statement im *Aktenstück 4* der 24. Landessynode umschrieb das Landeskirchenamt 2008 einen noch immer anhaltenden strukturellen Veränderungsprozess, der durch Kürzung und Streichung von Pfarrstellen sowie der Auflösung und Zusammenlegung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu größeren Einheiten gekennzeichnet ist. Er ist letztlich eine Folge des demographischen Wandels, der rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und des damit verbundenen Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen. Bei Kirchengemeinden unter 1000 Gemeindegliedern, so das LKA, sei zu fragen, ob sie noch eine zukunftsfähige Größe haben. Der 2004 von der 23. Landessynode eingesetzte Perspektivausschuss regte im Sinne eines Regionalisierungsprozesses die „Weiterentwicklung der Parochialstrukturen“ an.² Auch wenn weit reichende Entscheidungen über die Aufgabe der Eigenständigkeit freiwillig und meist aus ökonomischer Notwendigkeit heraus getroffen wurden, werden sie in den Gemeinden nicht ohne ein gewisses Unbehagen verfolgt. Denn nicht selten geht damit in ländlichen Regionen der Verlust lokaler Identität einher. Gerade in Ort-

¹ Kirchliches Leben im Überblick. Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen. Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung. Aktenstück 4 der 24. Landessynode, Februar 2008 [Aktenstück 4, 2008], S. 298.

² Bericht des Perspektivausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, 23. Mai 2005, S. 16.

schaften, die durch die Gebietsreform der 1970er Jahre schon ihre kommunale Selbständigkeit eingebüßt hatten, spielt die Verbundenheit innerhalb der Kirchengemeinde noch immer eine wichtige Rolle. Mit der Schaffung größerer parochialer Einheiten werden zudem gewachsene regionale Unterschiede nivelliert: Den Großkirchspielen der Geest- und Heidedlandschaften der norddeutschen Tiefebene und der Küstenregion stand im südniedersächsischen Raum eine große Zahl kleiner Kirchen- und Kapellengemeinden mit einer zum Teil bis weit in das Mittelalter zurückreichenden Geschichte gegenüber. Die noch laufende Umstrukturierung wird letztlich im gesamten Bereich der Landeskirche zu einheitlichen, mehrere Ortschaften umfassenden Groß-Kirchengemeinden führen.

Zweck des „Historischen Gemeindeverzeichnisses“ ist es, den historischen Bestand zu erfassen und zu dokumentieren. Als wissenschaftliches Grundlagenwerk zur Geschichte der Landeskirche, ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise soll es als Hilfsmittel für Historiker, Genealogen, Heimatforscher sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden und der kirchlichen Verwaltung dienen. Ein Gemeindebuch in ähnlicher Form wurde bereits durch die Evangelische Kirche in Westfalen herausgegeben (erschienen ist bislang der erste Band).¹

Für den Bereich unserer Landeskirche bewegen wir uns auf Neuland.

Aufnahmekriterien für die Gemeinden

2008 verzeichnete die Landeskirche noch einen Bestand von 1543 Kirchen-, Kapellen und Anstaltsgemeinden in 57 Kirchenkreisen.² Seither hat sich die Zahl auf 1270 Kirchengemeinden verringert.³ Wie groß der Gesamtbestand war, wissen wir (noch) nicht. Die Schätzungen gehen von rund 1900 aus. Das entspräche einem Schwund von rund einem Drittel.

Aufgenommen werden in das Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge Kirchen- und Kapellengemeinden sowie Anstaltsgemeinden mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und eigenem Kirchengemeinde- oder Kapellenvorstand. *Nicht* aufgenommen werden dagegen reine Profilmgemeinden (z. B. Hochschulgemeinden und Krankenhauspfarrämter). Neben dem Rechtscharakter spielt für die Auswahl die räumliche und zeitliche Abgrenzung eine Rolle: Als Grenzjahr wurde das Jahr 1866 festgesetzt, in dem die mit der Errichtung des Landeskonsistoriums erstmals eine einheitliche Landeskirche für das Territorium des damaligen Königreichs Hannover geschaffen wurde. Natürlich behandeln die einzelnen Artikel die gesamte Gemeindegeschichte einschließ-

¹ Jens Murken: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten (= Schriften des Landeskirchlichen Ar-

chivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008.

² Aktenstück 4, 2008, S. 297.

³ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/portraet/zahlen>.

lich der vorreformatorischen Zeit. Aufgenommen werden aber nur Gemeinden, die 1866 noch existiert haben und der Landeskirche angehörten, oder danach neu errichtet wurden. Kirchen- und Kapellengemeinden, die vor 1866 aufgehoben wurden oder aus dem territorialen Bestand der heutigen Landeskirche ausschieden (z. B. die 1803 als Pfarre aufgehobene Kirchengemeinde St. Nicolai in Göttingen, die bis 1803 dem Konsistorium in Stade unterstellte lutherische Domkirchengemeinde in Bremen oder die Kirchen des bis 1815 hannoverschen Amts Klötze) wurden nicht berücksichtigt. Dennoch schließt der aufgenommene Bestand auch eine ganze Reihe von Kirchen- und Kapellengemeinden ein, die heute *nicht mehr* der hannoverschen Landeskirche angehören. Dazu zählen unter anderem:

- die 1942 im Zuge des Gebietstauschs nach dem Salzgittergesetz an die braunschweigische Landeskirche abgetretenen Gemeinden, darunter als prominente Beispiele die Marktkirche St. Cosmas und Damian, St. Stephani und die Frankenberg Kirche in Goslar¹;
- die 1949 an die Bremische Evangelische Kirche übergegangenen Gemeinden des früheren Kirchenkreises Lesum²;
- die 1974 an die neu gegründete Nordelbische Kirche abgetretenen Kirchengemeinden im Stadtbereich von Hamburg, sowie

¹ Kirchliches Amtsblatt für die Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers [KABI.] 1943, S. 1-4.

² KABI. 1948, S. 118-120.

- die Gemeinden des Konsistorialbezirks Ilfeld einschließlich der früher zum Kirchenkreis Clausthal gehörigen Kirchengemeinde Elbingerode und ihrer Kapellen in Elend und Königshütte, die zum 1.1.1974 in die Ev.-luth. Landeskirche Sachsens und mit Wirkung vom 1.1.1982 in die Evangelische Kirchenprovinz Sachsen umgegliedert wurden.³

Welche Informationen werden erfasst?

Die Erfassung der einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem einheitlichen Schema und beinhaltet eine Kopfzeile mit der Angabe des (heutigen) Sprengels und Kirchenkreises (bei Kapellengemeinden unter Voranstellung der Muttergemeinde), ggf. des Patroziniums und der geltenden Kirchenordnung.



Kirche in Abbensen (Kirchenkreis Peine)

Es folgt ein allgemeiner historischer Abriss zur Geschichte der Gemeinde mit Angaben über die Gründung/Entstehung (so-

³ Im Gegensatz zu den zeitweilig der mecklenburgischen Landeskirche angehörenden Kirchengemeinden des Amts Neuhaus, die nach der Wiedervereinigung an die hannoversche Landeskirche zurückkamen, lehnte das Landeskirchenamt eine Rückgliederung des Kirchenkreises Ilfeld ab.

weit bekannt); urkundliche Ersterwähnung und ggf. weitere wichtige Nennungen aus vorreformatorischer Zeit; Angaben über die ersten bekannten Geistlichen; geistliche Einrichtungen des Mittelalters (Kalander und andere Bruderschaften v. a. in städtischen Gemeinden); die Durchführung der Reformation; besondere Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Gemeinde (z. B. Aspekte der Frömmigkeitsgeschichte, Erweckung, Mission- und Vereinswesen, Kirchenkampf, Friedensbewegung), soweit sie im Einzelfall von besonderer Bedeutung waren; herausragende Persönlichkeiten unter den nachreformatorischen Geistlichen; allgemeine Bausachen; Schaffung von Pfarrkollaboraturen, Eingehen und Lösen von pfarramtlichen Verbindungen sowie Umwandlung von Kirchen- in Kapellengemeinden und umgekehrt. Die übrigen Abschnitte werden stichwortartig behandelt. Im Einzelnen werden folgende Daten erfasst:

Umfang: Der Umfang bezieht sich bei städtischen Gemeinden auf die eingepfarrten Stadtteile, ggf. mit einer groben Angabe der Abgrenzung gegenüber benachbarten Kirchengemeinden. Bei ländlichen Gemeinden werden die zugehörigen Flecken, Dörfer und Wohnplätze genannt. Als Datenbasis dient das 1823 durch den Kanzleirat Ubbelohde herausgegebene Statistische Repertorium.¹ Veränderungen der Kirchspielsgrenzen (Umpfarrungen

und Verselbständigung von Gemeindeteilen) nach diesem Stichtag werden gesondert aufgeführt.

Aufsichtsbezirk: Durch die im 11. Jahrhundert entstandene Archidiakonatsverfassung wurden einzelne Aufsichtsrechte der Diözesen erstmals auf eine Mittelinstanz übertragen. Während in den Diözesen Hildesheim und Mainz in der Regel alte Tauf- und Missionskirchen zu Archidiakonatssitzen erhoben wurden, war das Amt in Osnabrück oder Bremen mit anderen bischöflichen Ämtern verbunden. Der Zuschnitt der Archidiakonatsbezirke hat sich bis zur Einführung der Reformation nur geringfügig verändert.² Im Zuge der meist landesherrlich durchgeführte Reformation war die alte, territorienübergreifende Verfassung hinfällig. An die Stelle der Archidiakonate traten Inspektionen unter der Leitung eines Superintendenten. In Bremen-Verden wurde die Mittelinstanz anfangs als „Präpositur“ oder „Propstei“ bezeichnet. Erst seit dem 19. Jahrhundert

¹ W. Ubbelohde: Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823.

² Edgar Hennecke: Das Archidiakonatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim, aus den Quellen ergänzt, mit einer Beigabe über Patrozinien, in: ZGNK 34/35 (1929/30), S. 166-190; Hoogeweg: Beitrag zur Bestimmung der Archidiakonate des vormaligen Bistums Minden, in: Westf. Ztschr. 52 (1894), Abt. II, S. 117ff.; Klemens Honselmann: Die spätmittelalterlichen Archidiakonatslisten des Bistums Paderborn, in: Westf. Ztschr. 109 (1959), S. 243-156; Gerda Krüger: Der münsterische Archidiakonatsbezirk Friesland, Hildesheim 1925; Joseph Machens: Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen, Hildesheim 1920; Philippi: Die Archidiakonate der Osnabrücker Diözese im Mittelalter, in: Mitt. des Hist. Vereins zu Osnabrück 16, S. 228ff.

ist einheitlich der Terminus „Inspektion“ gebräuchlich, seit 1924 „Kirchenkreis“. Auch wenn einige alte Archidiaconatssitze später auch Sitz einer Inspektion waren, lehnte sich die neue Struktur primär an die politischen Ämter an. Die Zuordnung der einzelnen Kirchengemeinden wechselte häufig. Auch hier geht in den letzten Jahren die Tendenz zur Schaffung größerer Einheiten, zuletzt zum 1. Januar 2013 mit der Bildung der Kirchenkreise Emden-Leer¹, Melle-Georgsmarienhütte², Wolfsburg-Wittingen³, Cuxhaven-Hadeln⁴, Wesermünde (aus Wesermünde-Nord und – Süd)⁵ sowie Harzer Land (aus den Kirchenkreisen Herzberg, Osterode und Clausthal-Zellerfeld).⁶ Auch diese Entwicklung wird hier berücksichtigt.

Patronat: Die Patronate im Bereich der hannoverschen Landeskirche wurden meist im Mittelalter durch Stiftung von gutsherrlichen Eigenkirchen oder durch Schenkung an Stifte und Klöster begründet.⁷ In den Städten finden wir gelegentlich den Magistrat als Patron, oft einer später geschaffenen II. Pfarrstelle. In Ostfriesland existiert als besonderes Institut das Interessentenwahlrecht, durch das faktisch die Gemeinde das Patronatsrecht ausübt. In

Einzelfällen wurden auch industrielle Unternehmungen wie die Georgsmarienhütte als Finanzier einer Kirche mit dem Patronats- und damit dem Präsentationsrecht auf die Pfarrstelle ausgestattet. In vielen Kirchengemeinden fiel das Patronatsrecht später im Erbgang oder durch anderweitigen Erwerb an den Landesherrn. Mit der Neuregelung des Pfarrbestellungsrechts 1871 sind die landesherrlichen Patronate im Bereich des Königreichs Hannover erloschen; für den damals noch hessischen Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg erst 1918. Auch wenn es nach dem Zweiten Weltkrieg als nicht mehr zeitgemäß galt und das Landeskirchenamt zeitweilig zur Aufhebung des Patronatsinstituts tendierte, besteht es – nicht zuletzt dank des Widerstandes der Patronatsinhaber – bis heute. Noch die 1981 geschaffene neue gesetzliche Regelung⁸ bezweckte ein allmähliches Auslaufen des Patronatswesens. Mittlerweile hat sich die Einstellung gewandelt und das ehrenamtliche Engagement der Patronatsinhaber wird wieder stärker gewürdigt. Die Novellierung des Patronatsgesetzes von 2007 brachte eine Stärkung der Institution und ermöglicht – wie 2010 in Gilten – die Wiederbelebung früherer Patronate oder einzelner Rechte, wengleich sich der Kirchensenat gegen die Gründung neuer Patronate aussprach. Im Bereich der Landeskirche bestehen aktuell noch etwa 130 Patronate.⁹

¹ KABI. 2013, S. 30f.

² KABI. 2012, S. 177f.

³ Ebd., S. 269.

⁴ Ebd., S. 301f.

⁵ Ebd., S. 311f.

⁶ Ebd., S. 344f.

⁷ Vgl. dazu u. a. Joseph Ahlhaus: Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter, Freiburg im Breisgau 1928; Christhard Mahrenholz: Das Patronat in der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers, o. O. 1968.

⁸ Patronatsgesetz vom 14.12.1981, KABI. 1982, S. 196f.

⁹ Hans Otte: Fürsorge oder Selbstbestimmung? Das Patronat in der hannoverschen

Kirchenbau: Die Angaben im Abschnitt zum Sakralbau beschränken sich weitgehend auf die Eckdaten zur Baugeschichte, Art und Bauweise des Gebäudes (Saalbau, Zentralbau, moderner Kirchenbau); Material (Feldstein, Bruchstein, Ziegelmauerwerk, Fachwerk, Stahlbeton); Baustil (romanisch, gotisch, barock, klassizistisch, modern); ggf. Angaben zu nachträglich angefügten Baukörpern wie gotische Chorumbauten, Veränderungen am Turm, Anbau von Sakristeien, Brauthäusern, Grabkapellen usw. Hinzu kommen Hinweise auf Umbauten und grundlegende Renovierungsarbeiten, die dem Zeitgeschmack folgend gerade im Innenraum häufig mit starken Veränderungen einhergingen. Auch wenn die Angaben aus Platzgründen nur stichwortartig erfasst werden, sollen sie in groben Zügen die Entwicklung des Baus wiedergeben und eine (kunst-)historische Einordnung ermöglichen.

Ausstattung: Dieser Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Elementen der liturgischen und künstlerischen Ausstattung des Kirchenraums (Altar, Kanzel, Taufe, Epitaphe, Gedenktafeln, weitere künstlerisch und kunsthandwerklich bedeutsame Einzelstücke, unter Angabe des Künstlers und der Datierung). Bei großen Stadtpfarrkirchen erscheint hier unter Umständen auch ein Hinweis auf frühere Ne-

benaltäre, ggf. auch auf den Verbleib in öffentlichen Sammlungen und Museen.¹

Altargerät: Von den Vasa sacra werden – soweit es sich nicht um Arbeiten herausragender Künstler handelt – nur besondere historische Stücke erwähnt. Aufgenommen werden dagegen, soweit die Informationen über Datierung und bestimmte Merkmale zur Verfügung stehen, Angaben zum Altarkreuz, älteren Altarleuchtern und Taufschalen; wenn bekannt mit Angabe des Künstlers und in besonderen Fällen des Stifters (z. B. Patron oder Pastor).

Orgel: Erfasst werden, soweit erforscht, der erste Nachweis, Neu- und grundlegende Umbauten mit Umdisponierung; jeweils mit Jahr, Orgelbauer bzw. Orgelbaufirma, Anzahl der Manuale und Pedal, Anzahl der Register, Art der Traktur und Windlade. Es handelt sich im Wesentlichen um die im Orgelbericht zur Kirchenvisitation angegebenen Daten. Auf Details zur Disposition wurde verzichtet.

Geläut: Hier wird, ggf. neben einer kurzen Geschichte des Geläuts, der aktuelle Bestand erfasst, getrennt nach Läute- und (Uhr-)Schlagglocken, bei den einzelnen Glocken mit Angabe des Schlagtons, Ma-

Landeskirche, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 56 (2001), S. 405-429.

¹ Z. B. der Schnitzaltar des sog. Urbanmeisters aus der St.-Nicolai-Kirche in Alfeld, jetzt Nds. Landesmuseum Hannover, Inv.-Nr.: WM XXIII, 125a; Zweiflügeliger Muttergottesaltar von Hans Raphon und Barthel Kastrop (um 1510) aus der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck, jetzt Nds. Landesmuseum Hannover, Inv.-Nr.: PAM 846.

terials (Bronze, Stahl oder Eisenguss), Gussjahrs, Gießers und Orts.

Friedhof: Christliche Begräbnisplätze wurden seit dem Mittelalter im Allgemeinen unmittelbar auf dem Kirchhof angelegt. Aus Platz- und hygienischen Gründen erfolgte seit Ende des 18. Jahrhundert zunehmend die Verlegung der Friedhöfe auf Plätze außerhalb der Gemeinden. Erfasst wird unter diesem Punkt die Lage der Friedhöfe, Eigentümer/Träger (Kirchengemeinde oder Kommune), ggf. Zeitpunkt der Verlegung/Vergrößerung des Friedhofs und Hinweise auf Friedhofskapellen. Erbbegräbnisse *in* den Kirchen werden im Abschnitt „Kirchenbau“ gesondert beschrieben.

Noch nicht entschieden ist die Frage der – grundsätzlich wünschenswerten – Aufnahme von Abbildungen.

Die Quellen

Ergänzt werden die Artikel um summarische Angaben zu den wichtigsten im Landeskirchlichen Archiv verwahrten Archivbeständen sowie Quellen- und Literaturangaben zur Gemeinde. Die wichtigste Quellenbasis für die Bearbeitung bilden die Orts- und Gemeindechroniken, Kirchenkreisbeschreibungen, die Kunstdenkmälerinventare bzw. Denkmaltopographie sowie weitere wissenschaftliche und heimatkundliche Monographien und Aufsätze. Gemeindechroniken stehen in großer Zahl im Bestand S 3 c des Landes-

kirchlichen Archiv zur Verfügung und konnten durch den Bestand der Bibliothek des Landeskirchenamts und der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek ergänzt werden. Der aktuelle Forschungsstand wurde soweit möglich berücksichtigt. Auf Forschungskontroversen kann nur am Rande eingegangen werden.

Gerade für kleinere Kirchengemeinden und Kapellen, bei denen häufig keine oder nur unzureichende Veröffentlichungen vorliegen, ist die Hinzuziehung von Archivmaterial als Ergänzung unverzichtbar. Zu nennen sind als wichtigste Quellen:

- die Corpora Bonorum (LKAH, Best. A 8);
- Visitationsakten (ältere in LKAH, Best. A 9, neuere in den Beständen der Landessuperintendenturen, L 5 a-i);
- die Gemeindeakten zum Bauwesen (LKAH, Best. B 2 Spezialakten „G 9“ und „G 9 B“ für Orgel- und Glockensachen) sowie insbesondere die
- Ephoralarchive, von denen viele als Depositum durch das Landeskirchliche Archiv übernommen worden sind¹ und für spezielle Fragen (v. a. Patronat, Orgel- und Glockensachen, Friedhofswesen) systematisch ausgewertet werden konnten.

In Einzelfällen wird auch die staatliche Aktenüberlieferung in den Abteilungen des Landesarchivs Niedersachsen berücksichtigt.

¹ Eine Übersicht der dort deponierten Archive findet sich unter <http://www.landeskirchlichesarchiv-hannover.de/bestaende/akten/superintendenturen> im Internet.

Für Ereignisse aus jüngerer Zeit erweist sich die Presseauschnittsammlung (LKAH, Best. S 9) als nützlich. Aktuelle Informationen über Orgelneubauten, Neuguss von Glocken oder die Ergänzung der künstlerischen Ausstattung des Kirchenraums finden sich nicht selten auf der Webseite der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise. Darüber hinaus werden auch andere seriöse und zuverlässige Webquellen, z. B. die vom Verein NOMINE e. V. (Norddeutsche Orgelmusikkultur in Europa) betriebene Webseite über den Orgelbau im nördlichen Niedersachsen ausgewertet.



St.-Viti-Kirche in Zeven

Schlussbemerkung

Das Historische Gemeindeverzeichnis ist ein Nachschlagewerk, das nur eine Überblicksdarstellung über Rechtszustände, wichtige Ereignisse und Kulturgüter geben kann. Es ist keine erschöpfende Kirchen-

gemeindechronik und kann und will die Forschung vor Ort nicht ersetzen. Mancher Aspekt muss im Hinblick auf die Literatur- und Quellenlage auch unberücksichtigt oder wenigstens lückenhaft bleiben, zumal sich die Heranziehung der Pfarrarchive bei der großen Gemeindezahl von selbst verbietet. Dabei werden aber auch Forschungslücken aufgezeigt, die zu weiteren Arbeiten anregen können. Für die Landeskirchengeschichtsforschung wird das Werk somit ein wichtiges Hilfsmittel. Es soll, wie Hermann Kleinau in den Benutzungshinweisen für das Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig schrieb, „dem Forscher und Geschichtsschreiber die schriftliche Überlieferung [...] sichten, zugänglich [...] machen“ und der örtlichen Forschung „der Weg in das Archiv gewiesen werden.“¹

Zwei Beispiele:

Artlenburg

Sprenkel Lüneburg, KK Bleckede | P: Nikolaus² | KO: Lauenburger (Niedersächsische Kirchenordnung von 1585)

Der Ort A. entstand als Ansiedlung im Umfeld der 1106 erstmals genannten, von Hermann Billung erbauten *Erthenburg*, einer heute meist auf dem rechten Elbufer lokalisierten Befestigungsanlage zum Schutz der wichtigen Elbfähre an der Salzstraße von Hamburg/Lübeck nach Lüneburg. Die Burg war

¹ Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg Lippe 30), Band 1, Hildesheim 1967, S. 11.

² Hennecke, Edgar; Krumwiede, Hans-Walter: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatriozien Niedersachsens, Göttingen [Hauptband 1960, Ergänzungsband 1988], S. 122.

nach dem Übergang der Landesherrschaft von den Billungern auf die Welfen Sitz welfischer Amtsträger. Für eine gewisse Bedeutung der Anlage zeugen zwei 1156 und 1161 durch Heinrich den Löwen dort abgehaltene Landtage. Sie wurde 1181 im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich Barbarossa und 1205/06 durch die Dänen zerstört und teilweise wieder aufgebaut. Als Landesherren lösten 1258 die Herzöge von Sachsen-Lauenburg die Welfen ab. 1816 wurde A. vom Hzm. Lauenburg an das Kgr. Hannover abgetreten und Sitz eines eigenen Amtes (1859 in das Amt Lüne/Lüneburg eingegliedert).

Eine Siedlung hat wohl schon im 12. Jhd. bestanden. Durch den Nachweis kirchl. Grundbesitzes kann auch die Kirche auf diese Zeit datiert werden. Dass sie ein Filial von Gülzow war, wie verschiedentlich behauptet wurde, ist wegen der Zugehörigkeit Gülzows zur Diözese Ratzeburg wohl unwahrscheinlich. Vor dem 1.3.1396 wird A. unter den Orten genannt, die zur Teilnahme an der Synode des Bistums Verden verpflichtet sind. Unklar ist die Datierung des Kirchenbaus. Unter den Geistlichen wird zuerst 1325/49 *Hinricus de Godinghe* als *plebanus* genannt.¹ Als besondere geistliche Einrichtung bestand im Kirchspiel seit Mitte des 14. Jhds. das jenseits der Elbe am Sandkrug an der Furt der *via regia* gelegene Leprosorium St. Georg (erste urkd. Erwähnung 1361), das vor 1581 in ein Armenhaus umgewandelt wurde. Seine Bauten wurden 1893 auf Abbruch verkauft.²

Wann in A. erstmals lutherisch gepredigt wurde, ist unbekannt. Erster ev. Geistlicher war wohl Theodoricus Sorbach, dem 1566 Johannes Baringius folgte. Als Zeitpunkt der förmlichen Einführung der Reformation kann der Erlass der Niedersächsischen Kirchenordnung durch Herzog Franz II. v. Sachsen-Lauenburg 1585 gelten. Seit Mitte des 17. Jhds. gab es wohl einen elementaren Schulunterricht. 1679 setzten Pastor und Juraten, die mit dem Küster unzufrieden waren, die Einrichtung einer zweiten (Praeceptor-)Schule durch.³ 1752 wurde

ein neues Pfarrhaus, 1791 ein Schulhaus errichtet.

Das 1779 erneuerte Kirchenschiff ist am 23.4.1821 niedergebrannt und wurde 1825/27 in klassizist. Formen unter Verwendung von Resten des Vorgängerbaus neu errichtet. Durch Artilleriebeschuss wurde die Kirche gegen Ende des Zweiten Weltkriegs erneut schwer beschädigt.⁴ Sie ist heute als „Radwegekirche“ am Elberadweg ausgewiesen. Nach dem Krieg wurde die Pfarrscheune zum Jugendraum ausgebaut, 1962 das alte Pfarrgehöft (Bj. 1752) abgebrochen und im bisherigen Pfarrgarten ein Ersatzneubau errichtet (2009 renoviert). Daneben entstand 1963 ein neues Gemeindehaus mit Küsterwohnung.

Gottesdienste fanden auch in der 1855 errichteten neugotischen Kapelle von Schnakenbek auf dem schleswig-holsteinischen Elbufer und in Hohnstorf (Schule, ab 1963 in der Friedhofskapelle) statt. Nach Einstellung der Fährverbindung (1964) wurde die kirchliche Versorgung von Schnakenbek durch die KiG Lauenburg wahrgenommen. 1966 wurde die KapG aus der KiG A. ausgegliedert. 1987/88 erhielt Hohnstorf ein eigenes Gemeindehaus.

Umfang: Der Flecken Artlenburg (mit dem Vorwerk Marienthal) und dem Dorf Avendorf [1823]. Später Artlenburg, Avendorf, Hohnstorf, die Vorwerke Marienthal und Rethscheuer sowie Schnakenbek (KapG).

Gemeindeglieder: 2768 (1975) – 2697 (1980) – 2784 (1985) – 2562 (1990) – 2477 (1996) – 2495 (2003).

Aufsichtsbezirk: Archidiakonat Salzhausen der Diözese Verden. – Unterstand seit 1585 der Generalsuperintendentur des Fürstentums Lauenburg. Nach dem Übergang an Hannover zur Insp. Lüne, ab 1924 KK Lüneburg. 1.7.1966 vom KK Lüneburg in den KK Bleckede umgegliedert.⁵

Patronat: Der Landesherr (bis 1871).

Kirchenbau: Nach Süden ausgerichteter schlichter Rohziegelbau auf hohem Feldsteinsockel (1825/27). Sakristei an der Südseite (Anf. des 20. Jhds. abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt). Saal innen mit klassizistischer Ausstattung. Verbretterte und verputzte Decke. U-förmige Emporenanlage auf der Nord-, West- und Ostseite. 1974 und 1992 renoviert. – *T:* Der urspr. runde Turm ist im Kern noch romanisch (Wehrturm mit Gewölbe, vielleicht Teil einer ma. Befestigungsanlage), im unteren Teil aus unbearbeiteten Feldstei-

¹ Urkundenbuch des Klosters Lüne (Lüneburger Urkundenbuch, 6. Abteilung), bearb. von Dieter Brosius (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 263), Hannover 2011, Nr. 165 u. 229.

² v. Meding, Wichmann: Aufgehobener Glaube. Kirchengeschichte des Herzogtums Niedersachsen im heutigen Bundesland Schleswig-Holstein (Herzogtum Lauenburg), Frankfurt am Main u. a. 2009, S. 29 u. 77.

³ Ebd., S. 101.

⁴ LkAH, Best. B 2 G 9 / Artlenburg I.

⁵ KABI. 1966, S. 109.

nen, das zweite Obergeschoss aus Fachwerk. Außen mit einer oktogonalen Backsteinumantelung und Strebepfeilern versehen. 2001 Sanierung. – F: Zwei Buntglasfenster des Altarraums wurden im zweiten Weltkrieg zerstört.¹

Ausstattung: Urspr. zweiflügeliges bemaltes Retabel auf einem gemauerten Stipes. Holzene Kanzel von 1664 (beim Brand von 1821 vernichtet). Nach dem Brand wurde ein spätklassizist. Kanzelaltar eingebaut. – Ein Bronzetaufkessel von 1454 wurde 1754 in den Altarraum versetzt² und beim Brand 1821 ebenfalls zerstört. – Weltkugelleuchter.

Orgel: 1880 Neubau durch J. H. Röver & Söhne (Stade), 15 II/P, mechan. Traktur, Kastensladen. 1975/76 Neubau durch Klaus Becker (Kupfermühle), 7 (8) I/P, mechan. Traktur, Schleifladen. 1988 Erweiterung auf 8 Register.

Geläut: 3 Läuteglocken, I: e' („Glaube“, Bronze, Gj. 1975, Heidelberger Glockengießerei); II: gis' (Bronze, Gj. 1821, J. H. Dreier, Linden b. Hannover); III: h' („Liebe“, Bronze, Gj. 1975, Heidelberger Glockengießerei). – Früherer Bestand: Die älteste datierte Glocke in A. wurde 1592 durch Andreas Heinecke (Lüneburg) gegossen. Um 1754 bestand das Geläut aus 3 Läuteglocken sowie 1 Schlagglocke außen am Turm (I: Gj. 1728, Lorentz Oehmann, Lüneburg; II: Gj. 1705, M. Ernst Siebenbaum, Rostock; III: NN; SG: NN). 1823 erfolgte der Neuguss von 2 Läuteglocken (e' und gis') durch J. H. Dreier (Linden b. Hannover). Ebenso wurde eine Schlagglocke in gis bei J. D. Bieber (Hamburg) neu beschafft. Die größere Glocke von 1823 und die Schlagglocke mussten 1917 zur Rüstungszwecken abgeliefert werden. An ihre Stelle traten 1923 zwei neue Läuteglocken aus Eisen in e' und h' der Fa. Ulrich & Weule in Apolda/Bockenem (1975 aus Sicherheitsgründen stillgelegt und durch zwei Bronzeglocken ersetzt; die Eisenglocken wurden neben dem Kircheneingang aufgestellt).

Friedhof: Urspr. bei der Kirche, jetzt an der Lorenz-Müller-Straße/Im Dorfe. Trägerschaft der KiG. Friedhofskapelle (Bj. 1974/75, Architekt: Rack, Lüneburg). – Im Gemeindeteil Hohnstorf befindet sich seit 1948/49 ein eigener kommunaler Friedhof mit Friedhofskapelle (Bj. 1963).

Archiv: A 1 Nr. 336-355 (Pfarroffizialsachen); A 6 Nr. 300-306 (Pfarrbestellungsakten); A 9 Nr. 74-77 (Visitationsakten).

Lit. A: Dehio, Bremen/Niedersachsen, S. 139; Denkmaltopographie Lkr. Lüneburg, S. 44; v.

¹ Bericht zur Wiederherstellung der Kirche in Artlenburg, 24.6.1946, LkAH, Best. B 2 G 9 / Artlenburg I, Bl. 53.

² v. Meding, Aufgehobener Glaube, S. 119.

Meding, Aufgehobener Glaube, passim; Mitthoff, Kirchen und Kapellen im Fsm. Lüneburg, S. 365. – B: Flecken Artlenburg. Unsere Chronik, [Schwarzenbek 2013].

Fohlenplacken

KapG der KiG Neuhaus am Solling | Sprengel Hildesheim-Göttingen, KK Holzminden-Bodenwerder | P: - | KO: Calenberger Kirchenordnung von 1569

1798 als *Füllenplacke* genannt.³ An der Stelle eines alten Weideplatzes entstand im 18. Jhd. als erstes Gebäude eine Erbenzinsmühle, der weitere Ansiedlungen (u. a. Holzhauerwohnungen) folgten. Zeitweilig bestand eine Glasmühle als Zulieferer der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg. Bis 1859 zur Landgemeinde Neuhaus am Solling, dann selbständige Gemeinde. Seit 1961 OT von Neuhaus am Solling. F. war mit Neuhaus um 1756 nach Holzminden-Altendorf eingepfarrt (noch 1800) und kam später als KapG zur KiG Braunschweig.-Neuhaus. Als gottesdienstl. Stätte diente das Schulgebäude. Im Zuge der Gebietsänderung nach dem Salzgittergesetz wurde die KiG Braunsch.-Neuhaus mit F. am 1.10.1942 in die hann. Landeskirche umgliedert.⁴ Am 1.4.1944 wurden die KiG Braunsch.-Neuhaus und Hann.-Neuhaus vereinigt.⁵ Die vom LKA 1955 angemahnten rechtlichen Folgerungen (Bildung eines Kapellenvorstands) wurden nie umgesetzt. In den 1960er Jahren fand in der Kapelle in F. einmal monatlich Gottesdienst im Schulraum statt. Als eigene KapG wurde F. von Seiten der KiG Neuhaus am Solling nicht mehr geführt. Erst bei einer Überprüfung der Gemeindegliederzahlen wurde 1997 festgestellt, dass die KapG nach wie vor besteht.⁶ Auf Anraten des LKA wurde sie mit dem 1.11.1997 aufgehoben.

Heute veranstaltet die KiG Neuhaus am Solling bei und in der Waldkapelle bei Fohlenplacken Waldandachten.

Altargerät: Kelch, Taufschale und Leuchter aus klarem, ungeschliffenem Glas [1907].

Orgel: Keine Orgel vorhanden.

Geläut: 1 Läuteglocke in f' (Bronze, Gj. 1911, Gebr. Radler, Hildesheim)⁷ [1972].

Archiv: B 2 G 9 B / Fohlenplacken.

³ Kleinau, Ortsverzeichnis Braunschweig, S. 192.

⁴ KABI. 1943, S. 1-4.

⁵ KABI. 1944, S. 50.

⁶ LKA an LS für den Sprengel Göttingen, 10.6.1997, LkAH, Best. B 2 G 1 / Fohlenplacken.

⁷ LkAH, Best. B 2 G 9 B / Fohlenplacken, Bl. 1.

Lit.: BKD Kr. Holzminden, S. 42; Kleinau, Ortsverzeichnis Braunschweig, S. 192f.

Verantwortlich: Prof. Dr. Hans Otte, Telefon: 0511 / 1241- 755
Redaktion: Jörg Rohde, Telefon: 0511 / 1241- 985
Herstellung: Hausdruckerei des Landeskirchenamtes Hannover
Bezug: Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27
30169 Hannover
Telefon: 0511 / 1241- 983
Fax: 0511 / 1241- 770